S3 Satzung der GRÜNEN JUGEND Sachsen-Anhalt, Stand 25. Juni 2023

Antragsteller*in:	Kreisverband Stendal
Beschlussdatum:	01.11.2023
Tagesordnungspunkt:	3.4.1. Dringliche Satzungsänderungsanträge

Satzungstext

Von Zeile 134 bis 140:

8. Anträge, die auf der Landesmitgliederversammlung behandelt werden sollen, müssen eine Woche vor der Landesmitgliederversammlung eingereicht werden. ~~Die vorliegenden Anträge werden zeitnah für die Mitglieder einsehbar gemacht.~~

9. Satzungsänderungsanträge müssen spätestens zwei Wochen vor der Landesmitgliederversammlung eingereicht werden. ~~Änderungsanträge können bis zu Beginn der Landesmitgliederversammlung eingereicht werden.~~

10. Änderungsanträge an inhaltliche Anträge und Satzungsänderungsanträge können bis 24 Stunden vor der Landesmitgliederversammlung eingereicht werden.

Nach Zeile 143 einfügen:

12. Vorliegende Anträge und Änderungsanträge aller Art werden zeitnah für die Mitglieder einsehbar gemacht. Die Mitglieder müssen auf den finalen Stand der fristgerecht eingereichten Anträge, Satzungsänderungsanträge und Änderungsanträge vor Beginn der Versammlung hingewiesen werden. Alle Anträge, Satzungsänderungsanträge und Änderungsanträge, die bis zur regulären Frist eingereicht wurden, müssen in angemessener Anzahl ausgedruckt vor Ort zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

Zur Begründung der Dringlichkeit:

Hürdenabbau, Jetzt! Wir befürchten aufgrund des fehlenden freien WLANs werden sich Hürden für manche Menschen eröffnen, wodurch sie sich nicht über den aktuellen Stand des Antragsgrüns vor Beginn der Versammlung informieren können. Wir wollen stetig Hürden für Menschen abbauen und mehr Partizipation ermöglichen. Leider wird dieser Änderungsantrag auf der kommenden Landesmitgliederversammlung nicht mehr greifen, aber wir wollen ein neues Fundament für die kommenden legen.